

Stellenausschreibung der Stadt Oer-Erkenschwick

Bei der Stadt Oer-Erkenschwick ist zum 01.10.2026 am städtischen Baubetriebshof die Stelle

Leitung Grünflächen (m,w,d)

zu besetzen.

Oer-Erkenschwick liegt am nördlichen Rand des Ruhrgebietes und hat rund 31.500 Einwohner*innen. Die kreisangehörige Kommune betreibt einen eigenen Baubetriebshof.

Die Aufgaben des Baubetriebshofes erstrecken sich über die Bereiche Abfallwirtschaft, Grünanlagen, Friedhof, Spiel- und Sportplätze, Kanalunterhaltung und Straßenunterhaltung. Der Bauhof unterhält darüber hinaus eine eigene Kfz-Werkstatt sowie eine Schreinerei. Die am Naturpark „Hohe Mark“ gelegene Stadt verteilt sich auf eine Fläche von 36,66 km² und betreut neben dem kommunalen Straßennetz von 112 km Länge mit entsprechendem Straßenbegleitgrün einen Baumbestand von ca. 6.000 Bäumen, 34 Kinderspielplätze, sechs Sportanlagen und einen Waldfriedhof.

Ihre wesentlichen Aufgaben:

Strategische Leitungsaufgaben wie z.B.:

- Personalführung sowie Personalverantwortung für rund 30 Mitarbeitende
- Organisation der Unterhaltung und Pflege der kommunalen Grünflächen und Spiel- und Sportanlagen sowie des Kulturräumes Waldfriedhof
- Erarbeitung von Pflegestandards für eine wirtschaftliche und ökologische Flächenentwicklung der städtischen Grünanlagen unter Berücksichtigung des Klimawandels
- Konzeptionelle und strategische Ausrichtung der Grünpflege
- Beitrag zur Entwicklung und Umsetzung eines kommunalen Baumkonzeptes unter Berücksichtigung des Klimawandels
- Umfassende Wahrnehmung der städtischen Kontrollpflichten insbesondere im Hinblick auf die Verkehrssicherheit städtischer Bäume und Spielgeräte

Bearbeitung grundsätzlicher Angelegenheiten wie z. B.:

- Koordination und Überwachung von Projekten
- Schaffung von Voraussetzungen für die Einhaltung der rechtlich und betrieblichen arbeitssicherheits-, gesundheits- und umweltrelevanten Bestimmungen sowie deren Umsetzung und Dokumentation

Wir bieten Ihnen:

- Eine leistungsgerechte Vergütung nach EG 9 a/b TVöD (je nach Qualifikation 3.659,00 -5.313,00 Euro brutto/ Monat)
- Einen unbefristeten Arbeitsplatz mit einer verantwortungsvollen Tätigkeit
- Jährliche Sonderzahlung
- Betriebliche Altersvorsorge sowie betriebliche Krankenversicherung
- Arbeiten im Team sowie flexible Arbeitszeiten
- 30 Tage Urlaub und Jobrad-Leasing
- Vorteilsportal für Mitarbeiterangebote/ Corporate Benefits
- Zuschuss zu vermögenswirksamen Leistungen

Für diese Tätigkeiten wird zwingend vorausgesetzt:

- Qualifikation als staatl. gepr. Techniker*in im Bereich Gartenbau (Schwerpunkt Garten- und Landschaftsbau) oder Abschluss als Gärtnermeister*in (Schwerpunkt Garten und Landschaftsbau)

Ferner erwarten wir von Ihnen:

- Kenntnisse der einschlägigen Rechtsnormen einschließlich Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz
- Fähigkeit zum strategischen, innovativen und wirtschaftlichen Denken und Handeln
- Mitarbeiterführung und Mitarbeitermotivation
- Bürgernahes Auftreten
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Die Stelle ist teilbar, sofern ein vom Dezernat vorgegebener hoher Abstimmungsbedarf eingehalten werden kann. Die Stadt Oer-Erkenschwick ist um die berufliche Förderung von Frauen bemüht und deshalb an deren Bewerbungen interessiert. Sie werden entsprechend dem Landesgleichstellungsgesetz NRW berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für weitere Informationen stehen zur Verfügung:

Herr Schmelter 02368 – 691 510 (Leitung Bauhof))

Frau Schlechter 02368 – 691 210 (Ausschreibungsverfahren)

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 21.09.2026 an:

Stadt Oer-Erkenschwick – PB 11 / Personal

Rathausplatz 1 in 45739 Oer-Erkenschwick.

Alternativ steht Ihnen die Möglichkeit der Online-Bewerbung über unsere Homepage zur Verfügung.

Bitte reichen Sie nur Kopien Ihrer Zeugnisse etc. und keine Mappen ein, da die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden. Mit der Überlassung der Bewerbung erklären sich die Bewerber*innen einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Unterlagen drei Monate aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet.